

**Kleine Anfrage****Christoph Degen (SPD) vom 01.11.2022****Auswirkungen der Schließung des Hallenbades Erlensee auf den Schwimmunterricht an Schulen im Main-Kinzig-Kreis****und****Antwort****Kultusminister****Vorbemerkung Fragesteller:**

In seiner Antwort auf das Auskunftsersuchen 20/207 erklärt der Kultusminister in der Vorbemerkung: „Sicher zu schwimmen ist eine gesundheitsfördernde und mitunter überlebenswichtige Kompetenz. Der schulische Schwimmunterricht gehört auch deshalb zur körperlichen Grundbildung und ist daher ein fester Bestandteil des Sportunterrichts.“

Nun wurde bekannt, dass das kommunale Hallenbad der Stadt Erlensee aus Kostengründen im nächsten Jahr geschlossen werden muss. Gemäß der Antwort des genannten Auskunftsersuchens nutzen derzeit folgende Schulen das Hallenbad der Stadt Erlensee für den Schwimmunterricht: Adolf-Reichwein-Schule (Rodenbach), Erich-Simdorn-Schule (Neuberg), Georg-Büchner-Schule (Erlensee), Grundschule Rückingen (Erlensee), Grundschule Langendiebach (Erlensee), Schule am Eulenhof (Erlensee), Käthe-Kollwitz-Schule (Langenselbold), Schule am Weinberg (Langenselbold). Auch weitere Hallenbäder stehen vor steigenden Kosten, die die kommunalen Haushalte vor kaum lösbare Herausforderungen stellen. Zudem sind dort oft keine Kapazitäten mehr frei, um weiteren Schulen die Möglichkeit zum schulischen Schwimmunterricht einzuräumen.

Vorbemerkung Kultusminister:

Sicher zu schwimmen ist eine gesundheitsfördernde und mitunter überlebenswichtige Kompetenz. Der schulische Schwimmunterricht gehört auch deshalb zur körperlichen Grundbildung und ist daher fester Bestandteil des Sportunterrichts. Er ist dem Inhaltsfeld „Bewegen im Wasser“ zugeordnet, das in den Bildungsstandards bzw. im Kerncurriculum für das Fach Sport an den Grundschulen und den Schulen der Sekundarstufe I als verbindlich ausgewiesen ist.

Der Schwimmunterricht ist in Hessen flächendeckend vorgesehen, wobei die Durchführung an den jeweiligen Schulstandorten unter anderem von der Möglichkeit zur Nutzung von Schwimmbädern abhängig ist. Durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen etwa in Gestalt von Schwimmbadschließungen hat sich die Entwicklung verstärkt, dass viele Kinder und Jugendliche nicht sicher schwimmen können. Der Schwimmunterricht gewinnt daher im Schulsport der Grundschulen und der weiterführenden Schulen an Bedeutung. Das Angebot von Schwimmkursen im Rahmen des Landesprogramms „Löwenstark – der BildungsKICK“ ist ein wichtiger Baustein, mit dem die Hessische Landesregierung dieser Entwicklung entgegentritt und die Schwimmfähigkeit zu verbessern sucht.

Es ist darüber hinaus ein besonderes Anliegen der Hessischen Landesregierung, den Erhalt und die Modernisierung der Schwimmbadinfrasturktur zu unterstützen, damit Schwimmen erlernt sowie Wasser- und Schwimmsport ausgeübt werden kann. Für den Erhalt der Schwimmbadstruktur sind Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen notwendig, die zumeist mit hohen Kosten verbunden sind. Um die Maßnahmenträger zu unterstützen, stellt das Land Mittel für dringend benötigte Investitionsmaßnahmen zur Verfügung. So hat die Landesregierung bereits in den Jahren 2007 bis 2012 im Rahmen des Hallenbad-Investitionsprogramms (HAI) insgesamt rund 100 Hallenbäder mit Landesmitteln in Höhe von insgesamt rund 45 Mio. € bezuschusst. Auch in den Jahren 2019 bis 2023 stellt die Landesregierung im Rahmen des Schwimmbadinvestitions- und Modernisierungsprogramms (SWIM) insgesamt 50 Mio. € für dringend benötigte Investitionsmaßnahmen zur Verfügung.

Das Land fördert die hessischen Kommunen ferner mit den Kommunalinvestitionsprogrammen „KIP Kommunen“ (KIP I) und „KIP macht Schule!“ (KIP II) sowie dem Investitionsprogramm der HESSENKASSE bei der Umsetzung kommunaler Infrastrukturmaßnahmen. Förderfähig sind

kommunale und kommunaleretzende Neubau-, Anbau-, Umbau-, Sanierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsinvestitionen sowie zum Teil auch Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen. Eine kommunaleretzende Maßnahme liegt vor, wenn ein nicht-kommunaler Dritter eine kommunale Aufgabe anstelle einer Kommune wahrnimmt.

In den beiden für den Main-Kinzig-Kreis einschlägigen Investitionsprogrammen KIP I und KIP II sind von diesem keine Maßnahmen angemeldet oder durchgeführt worden, die einen speziellen Bezug zu Schwimmrichtungen haben. Die kreisangehörigen Kommunen Bruchköbel, Freigericht und Steinau an der Straße haben jeweils energetische Sanierungen bei Hallenbädern beziehungsweise einem Freibad im Rahmen von KIP I angemeldet und durchgeführt, die mit Schwimmkapazitäten in Verbindung stehen und ein Fördervolumen von insgesamt rund 2,017 Mio. € aufweisen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport und dem Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1. An welchen Schulen im Main-Kinzig-Kreis kann im laufenden Schuljahr mit welcher Begründung kein planmäßiger Schwimmunterricht angeboten werden?

Insgesamt findet im Bereich des Staatlichen Schulamts für den Main-Kinzig-Kreis in diesem Schuljahr an elf von insgesamt 115 Schulen kein Schwimmunterricht statt. Als Gründe wurden vor allem angegeben, dass die Anfahrt zum nächstgelegenen Schwimmbad zu weit sei bzw. keine Hallenkapazitäten zur Verfügung stünden.

Dies betrifft folgende Schulen:

- Erich-Kästner-Schule, Hanau,
- Sekundarschule – Freie Montessori Schule Main Kinzig in Linsengericht,
- Friedrich-August-Genth-Schule in Wächtersbach,
- Grundschule Biebertal in Biebergemünd,
- Grundschule Wirtheim in Biebergemünd,
- Igelsgrund-Schule in Gelnhausen Höchst,
- Jossatalschule in Jossgrund
- Kreisrealschule in Bad Orb,
- Philipp-Reis-Schule in Gelnhausen,
- Schule am Hain in Gründau und
- Wilhelm-Hauff-Schule in Flörsbachtal.

Frage 2. Welche Auswirkungen hätte der Wegfall des Hallenbades in Erlensee auf den Schwimmunterricht der Schulen im Main-Kinzig-Kreis?

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erlensee wird erst am 15.12.2022 endgültig über eine Schließung des Hallenbads entscheiden.

Konkrete Auswirkungen der Schließung des Hallenbads in Erlensee sind mit Stand 24.11.2022 noch nicht vollends abzusehen, da Absprachen zur Nutzung alternativer Nutzungsmöglichkeiten von infrage kommenden Schwimmbädern zwischen den betroffenen Schulen, dem zuständigen Schulträger, der Kreisverkehrsgesellschaft Main-Kinzig und den jeweiligen Schwimmbadbetreibern notwendig sind.

Zwischen diesen Akteurinnen und Akteuren müssen Fragen wie die möglichen Schwimmzeiten, Beförderungsmöglichkeiten, die Übernahme der Beförderungskosten oder die Einplanung des Schwimmunterrichts in den Stundenplan der Schulen geklärt werden.

Das Staatliche Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis hat hierzu bereits erste Gespräche mit infrage kommenden alternativen Schwimmbadbetreibern geführt, die grundsätzlich bereit sind, ihre angebotenen Schwimmflächen und -zeiten für Schulen auszuweiten. Ob somit alle Bedarfe der Schulen im Falle einer Schließung des Hallenbads in Erlensee gedeckt werden können, ist jedoch noch unklar. Zu den infrage kommenden Schwimmbädern zählen das Heinrich-Fischer-Bad Hanau, das Lindenaubad Hanau-Großauheim, das Schwimmbad Jugendzentrum Ronneburg sowie das Schwimmbad Bruchköbel.

Frage 3. Welche Anfahrtszeiten haben die Schulklassen aktuell zum Schwimmbad Erlensee?

Schulen, die das Schwimmbad in Erlensee nutzen, haben folgende Anfahrtszeiten zu diesem Standort:

- Adolf-Reichwein-Schule in Rodenbach: rund 15 Minuten Busfahrt,
- Erich-Simdorn-Schule in Neuberg: rund zehn bis 15 Minuten Busfahrt,
- Georg-Büchner-Schule in Erlensee: rund fünf Minuten zu Fuß,
- Grundschule Rückingen in Erlensee: rund fünf Minuten Busfahrt,

- Grundschule Langendiebach in Erlensee: rund zehn Minuten zu Fuß,
- Schule am Eulenhof in Erlensee: rund fünf Minuten zu Fuß,
- Käthe-Kollwitz-Schule in Langenselbold: rund zehn bis 15 Minuten Busfahrt und
- Schule am Weinberg in Langenselbold: rund zehn bis 15 Minuten Busfahrt.

Frage 4. Haben diese Schulen eine erreichbare Alternative, um Schwimmen als Schulsport nach der Schließung des Hallenbads Erlensee anzubieten? Falls ja, mit welchen Anfahrtszeiten?

Frage 5. Wie lange sind dann die Schülerinnen und Schüler tatsächlich für den Schwimmunterricht voraussichtlich und schätzungsweise noch im Wasser?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen. Da mit Stand 24.11.2022 unklar ist, ob und in welchem Rahmen infrage kommende alternative Schwimmbäder genutzt werden können, können hierzu keine verlässlichen Aussagen getroffen werden.

Frage 6. Reichen die zeitlichen und räumlichen Kapazitäten anderer Hallenbäder, um Schwimmen im Schulsportunterricht anzubieten?
In der Antwort auf das oben genannte Auskunftersuchen betont die Landesregierung ihr Bestreben, den Erhalt und die Modernisierung der Schwimmbadinfrastruktur zu unterstützen, damit Schwimmen erlernt und Wasser- und Schwimmsport ausgeübt werden kann.
Was kann aus ihrer Sicht getan werden, um das Hallenbad in Erlensee vor der Schließung zu bewahren in Bezug auf laufende Kosten und auf Sanierungskosten?

Auf die Vorbemerkung sowie die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Grundsätzlich obliegt die Entscheidung für oder gegen den Betrieb des Hallenbads in Erlensee der betreibenden Kommune.

Seitens der Hessischen Landesregierung wurde weitläufig für das SWIM-Förderprogramm über Presseveröffentlichungen geworben und die Kommunen wurden zusätzlich gezielt über die Landkreise informiert. Die Fördermöglichkeit im SWIM-Programm dürfte der Stadt Erlensee also hinlänglich bekannt sein. Bisläng liegt der Hessischen Landesregierung keine Anmeldung für das SWIM-Programm für das Hallenbad in Erlensee vor, weshalb konkrete Maßnahmen zum Erhalt des Bades im Rahmen des Landesprogramms nicht geprüft werden konnten.

Wiesbaden, 7. Dezember 2022

In Vertretung:
Dr. Manuel Lösel